

**1 – Produkt und Angebot**

Ja, ich beantrage die SUPERCARDplus (Zutreffendes bitte ankreuzen):



**MasterCard** (mit Kontaktlos-Funktion)  
Jahresgebühr CHF 0.– (auch in den Folgejahren)

S421971R11



**Visa** (ohne Kontaktlos-Funktion)  
Jahresgebühr CHF 0.– (auch in den Folgejahren)

S421971R10

Ja, ich habe bereits eine SUPERCARDplus mit der Nummer:

5 | 1 | 0 | 0 | 2 | 1 | 7 |    |    |    |    |    |    |    |  
4 | 0 | 2 | 7 | 3 | 0 | 5 |    |    |    |    |    |    |    |

Maximale Ausgabenlimite der SUPERCARDplus MasterCard oder SUPERCARDplus Visa: CHF 10000.–/Monat.

**Ihr Willkommens-Geschenk:  
3000 Superpunkte!**

Dieses Angebot gilt für sämtliche Hauptkarten-Neukunden von SUPERCARDplus Kreditkarten, die uns ihren vollständigen Kartenantrag für dieses Angebot bis und mit 31. August 2014 zusenden (Poststempel massgebend). Pro neuem Hauptkarteninhaber maximal eine Gutschrift von 3000 Superpunkten. Die Gutschrift der 3000 Superpunkte kann bis zu 4 Wochen nach Erhalt der SUPERCARDplus Kreditkarte erfolgen.

**2 – Ihre Kontaktinformationen**

Anrede  Herr  Frau  
 Name \_\_\_\_\_  
 Vorname \_\_\_\_\_  
 Strasse/Nr. \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
 Wohnhaft an dieser Adresse seit \_\_\_\_\_ M \_\_\_\_\_ J  
 Telefon privat \_\_\_\_\_  
 Mobile \_\_\_\_\_  
 E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_  
 Durch Angabe meiner E-Mail-Adresse und Mobile-Nummer (jetzt oder später) ermögliche ich eine rasche Kommunikation, z.B. für Betrugswarnungen und Marketingzwecke. Mit der elektronischen Kommunikation sind besondere Risiken und Sorgfaltspflichten verbunden, siehe dazu die Bedingungen für die elektronische Kommunikation im Abschnitt 15.  
 Geburtsdatum \_\_\_\_\_ T \_\_\_\_\_ M \_\_\_\_\_ J  
 Nationalität \_\_\_\_\_  
 Korrespondenzsprache  D  F  I  E  
 So sollen mein Vorname und Name auf den Karten erscheinen:  
 \_\_\_\_\_  
 (max. 21 Zeichen inkl. Zwischenräumen möglich; keine Umlaute/Akzente)

**Ich habe bereits eine andere Kreditkarte** (Zutreffendes bitte ankreuzen):

American Express  Visa  MasterCard  Diners

**Ich habe bereits eine Supercard. Die Supercard-Nummer lautet:**

2 | 5 | 0 | 1 | 0 |    |    |    |    |    |    |    |    |

Ich benutze noch keine Supercard und ermächtige die Herausgeberin, eine Supercard für mich zu bestellen sowie die hierzu benötigten Angaben an Coop zu übermitteln. Ich erhalte zusätzlich zwei Supercard Kundenkarten.

**3 – Ihr cardservice für mehr Kontrolle und Übersicht**

Ja, ich möchte den kostenlosen Online-Zugriff auf mein Kartenkonto. E-Mail-Adresse und Mobile-Nummer habe ich in Abschnitt 2 angegeben. Details siehe Bedingungen für die Benutzung von cardservice, Abschnitt 14.

**4 – Ihre persönlichen Angaben**

**Schweizer Staatsangehörige** oder **im Ausland wohnhafte ausländische Staatsangehörige:** Kopie Pass, Identitätskarte oder (für Schweizer Staatsangehörige) Schweizer Führerausweis beilegen.  
 **Ausländische Staatsangehörige, in der Schweiz wohnhaft** bzw. **Grenzgänger:** Kopie Schweizer Ausländerausweis beilegen:  
 Typ:  B  C  Andere (Bei G und L: Kopie Arbeitsvertrag oder Bestätigung eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses beilegen.)  
 Zivilstand  Verheiratet  Nicht verheiratet  
 Kinder \_\_\_\_\_ (unterhaltsberechtig)     
 Wohnverhältnis  Eigentum  Miete  Anderes (z. B. bei den Eltern, Wohngemeinschaft)  
 Wohnkosten CHF \_\_\_\_\_ / Monat  
 Beschäftigung  angestellt  selbstständig  pensioniert  
 in Ausbildung  nicht berufstätig  
 Seit \_\_\_\_\_ M \_\_\_\_\_ J  
 Arbeitgeber \_\_\_\_\_  
 Beruf/Position \_\_\_\_\_  
 Branche \_\_\_\_\_  
 Strasse \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
 Telefon Geschäft \_\_\_\_\_  
 Bruttoeinkommen in CHF pro Jahr \_\_\_\_\_  
 Falls das Bruttoeinkommen pro Jahr weniger als CHF 35000.– beträgt, bitte Vermögen angeben (Kopie Bankkontoauszug beilegen).  
 Vermögen in CHF \_\_\_\_\_

**5 – Ihre Bankverbindung und gewünschte Zahlungsart**

Bank/Post in der Schweiz \_\_\_\_\_  
 IBAN (Diese finden Sie auf Ihrem monatlichen Bank-/Kontoauszug)  
 \_\_\_\_\_  
 Ich bezahle mit  
 Einzahlungsschein  LSV (Mit LSV wird zurzeit der volle Rechnungsbetrag abgebucht.)



## 6 – Angaben zum Zusatzkarten-Antragsteller

Ich beantrage eine Zusatzkarte (zu meinem gewählten Produkt in Abschnitt 1) für CHF 0.– (auch in den Folgejahren). Die Abrechnung erfolgt gemeinsam mit der Hauptkarte. Sämtliche Superpunkte werden dem Supercard-Konto des Hauptkarteninhabers gutgeschrieben. Ausweiskopie gemäss Abschnitt 4 beilegen.

Anrede  Frau  Herr  
 Vorname \_\_\_\_\_  
 Name \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum   T   M     J  
 Nationalität \_\_\_\_\_  
 Strasse/Nr. \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort

So sollen Vorname und Name des Zusatzkarten-Antragstellers auf den Karten erscheinen:

\_\_\_\_\_  
 (max. 21 Zeichen inkl. Zwischenräumen möglich; keine Umlaute/Akzente)

## 7 – Auszug aus der Gebührentabelle

Bargeldbezug Automat Schweiz	3,75 %, mind. CHF 5.–
Bargeldbezug Automat Ausland/Bankschalter	3,75 %, mind. CHF 10.–
Ausländische Lotto-, Wett- und Casinotransaktionen	3,75 %, mind. CHF 10.–
Jahreszins	9,9 %
Gebühr für Zahlungserinnerung	CHF 20.–
Gebühr bei Fremdwährungstransaktionen	1,5 %
Gebühr für Telefonservice (ausgenommen Kartensperrung und Beanstandung Monatsrechnung)	CHF 1.90/Anruf

Die vollständige Gebührenübersicht finden Sie unter Abschnitt 13.

## 8 – Antrag zur Kreditvereinbarung (Teilzahlungsoption)

Dieser Antrag zur Kreditvereinbarung ergänzt die Bedingungen für Charge- und Kreditkarten der Credit Suisse AG. Die dort verwendeten Begriffsdefinitionen sowie die weiteren Bestimmungen gelangen, sofern hier nicht ausdrücklich anders geregelt, auch für die Kreditvereinbarung zur Anwendung.

### 1. Zustandekommen der Kreditvereinbarung

Die Kreditvereinbarung wird wirksam, sobald der Hauptkarteninhaber von der Herausgeberin nach erfolgreicher Durchführung der Kreditfähigkeitsprüfung (Ziff. 2) eine **Kopie dieses Dokuments** mit der **Bestätigung der Gewährung der Teilzahlungsoption und der vergebenen Kreditlimite** erhalten hat.

### 2. Kreditlimite

Die maximale Kreditlimite entspricht der von der Herausgeberin für das jeweilige Kartenprodukt bekannt gegebenen maximalen Ausgabenlimite. Für mehrere Karten, die als Paket (Bundle) herausgegeben werden, kann die Herausgeberin eine gesamthafte Maximallimite (Globallimite) festlegen. Im Rahmen der Maximallimite setzt die Herausgeberin die für den Kunden gültige Kreditlimite für eine Karte oder das Bundle fest. Die Festsetzung der Kreditlimite erfolgt **unter Berücksichtigung der Angaben des Hauptkarteninhabers über seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse** sowie mittels **Anfrage** bei der ZEK und den gesetzlich vorgeschriebenen Stellen (z. B. IKO). **Die Kreditvergabe ist verboten, wenn sie zur Überschuldung führt.**

### 3. Benutzung der Kreditlimite, Mindestbetrag etc.

Der Hauptkarteninhaber ist nach Wirksamwerden der Kreditvereinbarung berechtigt, den auf der jeweiligen Monatsrechnung ausgewiesenen Rechnungsbetrag in **Teilbeträgen zurückzuzahlen**. Der monatlich zu bezahlende Mindestbetrag wird auf der Monatsrechnung angegeben. Er beträgt **5% des ausstehenden monatlichen Rechnungsbetrages, mindestens aber CHF 50.–** (bzw. ein äquivalenter Betrag bei Fremdwährungskarten), zusätzlich der nicht bezahlten Mindestbeträge aus früheren Monatsrechnungen und sämtlicher Ausstände, die die Kreditlimite übersteigen und nicht schon in den vorgenannten Mindestbeträgen enthalten sind. **Der Kunde hat das Recht, jederzeit den gesamten Rechnungsbetrag zu bezahlen. Ab Eingang einer Zahlung bei der Herausgeberin fallen auf den bezahlten Betrag keine Zinsen mehr an.** Teilzahlungen werden zuerst auf die Zinsforderung angerechnet. Für die während der ersten sieben (7) Tage ab Erhalt der Karte getätigten Transaktionen wird keine Teilzahlungsoption gewährt. Der unbezahlte Betrag einer Monatsrechnung darf zusammen mit den neuen Belastungen im Folgemonat die Kreditlimite nicht überschreiten. Die Inanspruchnahme des Kredits über die Kreditlimite ist unzulässig. Der Hauptkarteninhaber hat der Herausgeberin **wesentliche Verschlechterungen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse umgehend schriftlich mitzuteilen.**

### 4. Höhe und Änderung von Zins und Gebühren

Die Höhe des Jahreszinses wird dem Hauptkarteninhaber auf dem Kartenantrag, auf dem Antrag zur Kreditvereinbarung oder in anderer Weise schriftlich kommuniziert. Es werden keine Zinseszinsen belastet. Änderungen des Jahreszinses oder von für die Teilzahlungsoption erhobenen Gebühren werden dem Hauptkarteninhaber einen Monat vor Inkrafttreten mit der Monatsrechnung oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt.

### 5. Widerrufsrecht und Beendigung

Ab Erhalt der Bestätigung hat der Hauptkarteninhaber das Recht, die Kreditvereinbarung innerhalb von sieben (7) Tagen (Poststempel) schriftlich zu **widerrufen**. Die Kreditvereinbarung fällt mit Beendigung des **Kreditkartenvertrages ohne Weiteres dahin**. Falls jedoch die gekündigte Hauptkarte durch eine andere Hauptkarte der Herausgeberin mit Teilzahlungsoption ersetzt wird oder der Hauptkarteninhaber bei Kündigung einer Hauptkarte eines Bundle nicht ausdrücklich die Kreditvereinbarung für das Bundle kündigt, gilt die Kreditvereinbarung mangels einer anders lautenden schriftlichen Erklärung des Hauptkarteninhabers ohne Weiteres als auf das neue bzw. die noch bestehenden Produkte des Bundle übertragen. Die Herausgeberin darf die

Kreditvereinbarung **bei Verzug** des Hauptkarteninhabers nur kündigen, sofern dieser in **zwei (2) aufeinander folgenden Monaten** den auf der Monatsrechnung angegebenen Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3) nicht bezahlt hat. Zudem können sowohl der Hauptkarteninhaber als auch die Herausgeberin die Kreditvereinbarung jederzeit mit sofortiger Wirkung **separat** (d. h. ohne Einfluss auf den Kreditkartenvertrag) **kündigen**. Mit der Beendigung der Kreditvereinbarung werden sämtliche ausstehenden Rechnungsbeträge **sofort zur Rückzahlung fällig**.  
 Version 09/2013

## 9 – Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten

Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB): Der Hauptkarten-Antragsteller erklärt hiermit, dass die Gelder, die zur Begleichung der Kreditkartenrechnung dienen oder anderweitig bei der Kreditkartenherausgeberin eingebracht werden (Zutreffendes ankreuzen, nur ein Kreuz setzen):

dem **Hauptkarten-Antragsteller allein** gehören.

folgender/n Person/en oder Firma/Firmen gehören:  
 (bitte alle nachstehenden Angaben bekannt geben.)

Vorname, Name **oder** Firmennamen \_\_\_\_\_  
 Strasse/Nr. \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort        
 Land \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum   T   M     J

**Der Vertragspartner verpflichtet sich, der Bank Änderungen von sich aus mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar** (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Urkundenfälschung; Strafanordnung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

## 10 – Erklärung des Antragstellers

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben und ermächtige die Credit Suisse AG als Herausgeberin der Karte(-n), diese Angaben jederzeit auch bei Dritten zu prüfen. Ich anerkenne das Recht der Herausgeberin, diesen Kartenantrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Mein Einkommen und Vermögen reichen aus, die Kartenrechnungen zu bezahlen und meinen übrigen Verpflichtungen nachzukommen. Als Hauptkarteninhaber haften solidarisch mit dem Inhaber der Zusatzkarte(-n) für alle Verpflichtungen aus dem Einsatz der Zusatzkarte(-n). **Als Zusatzkartenantragsteller bevollmächtige ich hiermit den Hauptkarteninhaber, alle die Zusatzkarte betreffenden Erklärungen für mich abzugeben und entgegenzunehmen. Die Herausgeberin kann zu Sicherheits- und Marketingzwecken sowie für das Risikomanagement sämtliche mich betreffenden Informationen bearbeiten, Kunden-, Konsum- und Transaktionsprofile erstellen und auswerten sowie meine Daten unter bestimmten Voraussetzungen Dritten bekanntgeben (vgl. Ziff. 11 AGB).** Zum Ausgleich von unbeglichenen Kartenrechnungen können auch allfällige Konten der für diese Rechnungen haftenden Personen bei der Credit Suisse AG belastet werden.

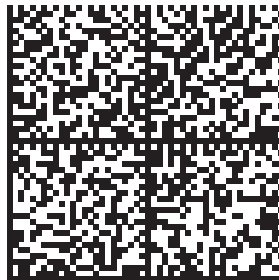
### Erklärung zum Supercard Programm der Coop Genossenschaft, Basel

**Ich habe die beiliegenden Coop Supercard AGB gelesen und erkläre mich damit einverstanden. Insbesondere stimme ich zu, dass Coop meine Supercard Warenkorbdaten zwecks Kundenprofilbildung bearbeiten darf (vgl. Punkte 8. Datenbearbeitung und Werbung sowie 9. Datenschutz der Coop Supercard AGB).**

## 11 – Ihre Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich ferner, die folgenden Antragsbestandteile gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben:

- Bedingungen für Charge- und Kreditkarten der Credit Suisse AG (Abschnitt 12) insb. deren Ziffern **3–4, 6–8, 11–13 und die Gebührentabelle** (Abschnitt 13)
- Bedingungen für die Benutzung von **cardservice** (Abschnitt 14)
- Bedingungen für die elektronische Kommunikation (Abschnitt 15)



### Hauptkarten-Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift

### Zusatzkarten-Antragsteller

Unterschrift



**Unterschieden und mit den erforderlichen Ausweiskopien (siehe Abschnitt 4) einsenden an:**

Swisscard AECS AG, JSON, Postfach 227, CH-8810 Horgen

**Zu beachten:** Auf den Kopien der Identifikationsdokumente müssen Foto, Unterschrift, Ausstellort und Ausstelldatum erkennbar/lesbar sein.

## I. Allgemeine Bestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die von der **Credit Suisse AG** (nachfolgend Herausgeberin)

- herausgegebenen Chargekarten (ohne feste Ausgabenlimiten);
- herausgegebenen Kreditkarten (mit festen Ausgabenlimiten);
- zur Abwicklung von bargeldlosen Zahlungen zugelassenen weiteren Mitteln, die es dem Kunden ermöglichen, mit oder ohne feste Ausgabenlimiten, bei Akzeptanzstellen bargeldlos Waren und Dienstleistungen zu beziehen; wobei sowohl a), b) als auch c) nachfolgend als «Karte(n)» bezeichnet werden.

Mit der Abwicklung des Kartengeschäfts hat die Herausgeberin die **Swisscard AECS AG** (nachfolgend Swisscard) beauftragt. Ziff. II («Ergänzende Bestimmungen für Kreditkarten, nicht Chargekarten») sowie Ziff. III («Ergänzende Bestimmungen für Firmenkarten») dieser AGB sind zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen in Ziff. I auf Kredit- bzw. Firmenkarten anwendbar. Auf männlich-weibliche Doppelformen wird zur besseren Lesbarkeit verzichtet; die weibliche Form ist jeweils mitgemeint.

### 1. Haupt- und Zusatzkarten

Der Hauptkarteninhaber kann – sofern diese Möglichkeit im Produktangebot der Herausgeberin vorgesehen ist – für Drittpersonen Zusatzkarten auf seine Verantwortung und Rechnung beantragen. Zusatzkarteninhaber können ihre Karte auf Rechnung des Hauptkarteninhabers einsetzen, sind jedoch über die Hauptkarte sowie die mit der Hauptkarte getätigten Transaktionen nur auskunftsberechtigt, wenn der Hauptkarteninhaber eine spezielle Vollmacht bei der Herausgeberin hinterlegt hat. Die Inhaber von Haupt- und Zusatzkarten werden nachfolgend «Kunden» genannt.

### 2. Kartenausgabe und Anerkennung der AGB

2.1 Nach Annahme des Kartenantrages durch die Herausgeberin erhält der Kunde eine persönliche, nicht übertragbare, auf seinen Namen lautende Karte. Kartenanträge können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

2.2 Spätestens mit der Unterschrift auf der Karte und/oder deren Einsatz bestätigt der Kunde, die vorliegenden AGB gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben und die zum Zeitpunkt des Karteneinsatzes geltenden Gebühren (vgl. Ziff. 4) zu akzeptieren.

2.3 Jede ausgestellte Karte bleibt Eigentum der Herausgeberin.

### 3. Karteneinsatz und Genehmigung

3.1 Die Karte berechtigt den Kunden, bei Akzeptanzstellen Waren und Dienstleistungen sowie an bestimmten Geldausgabestellen (z.B. Bankschaltern und Geldautomaten) Bargeld zu beziehen. Die Herausgeberin kann die Einsatzmöglichkeiten der Karte jederzeit anpassen oder einschränken (z.B. betragsmässig oder auf gewisse Akzeptanzstellen, Länder oder Währungen).

3.2 Kartentransaktionen gelten als genehmigt:

- mit Unterzeichnung des Verkaufsbelegs durch den Kunden; oder
- mit Verwendung der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) durch den Kunden oder Dritte oder wenn die PIN anderweitig zu Legitimationszwecken verwendet wird;** oder
- ohne Verwendung der Karte bzw. der PIN durch den Kunden oder Dritte, etwa durch blosser Angabe des Namens, der Kartenummer, des Verfalldatums, der Prüfziffer (CVC/CVV) oder durch Verwendung anderer Legitimationsmittel (z.B. bei Distanzgeschäften wie Telefon-, Korrespondenz- und Internetkäufen); oder
- mit Verwendung der Karte ohne Unterschrift oder PIN bzw. anderer Legitimationsmittel (z.B. an automatisierten Zahlstellen wie im Parkhaus oder bei der Autobahn) durch den Kunden oder Dritte; oder
- mit Verwendung anderer von der Herausgeberin für bargeldlose Zahlungen zugelassener Mittel (z.B. bei kontaktloser Bezahlung durch Vorbeiführen im Nahbereich entsprechender Lesegeräte).

3.3 Der Kunde (bei Zusatzkarten auch der Hauptkarteninhaber) anerkennt sämtliche gemäss Ziff. 3.2 genehmigten Transaktionen und die daraus resultierenden Forderungen und Ansprüche und weist die Herausgeberin unwiderruflich an, die entsprechenden Beträge an die Akzeptanzstellen zu vergüten. Die Genehmigung bewirkt das Recht, aber nicht die Pflicht der Herausgeberin, Transaktionen zu autorisieren.

3.4 Der Kunde verpflichtet sich, seine Karte nur im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten einzusetzen. Insbesondere darf der Kunde sie nicht nutzen, sobald sich abzeichnet, dass er seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann oder falls er zahlungsunfähig ist.

3.5 Der Einsatz der Karte für rechtswidrige Zwecke ist verboten.

### 4. Gebühren (einschliesslich Kommissionen, Zinsen und Kosten)

4.1 Der Karteneinsatz und das Vertragsverhältnis können mit

Gebühren (z.B. Jahresgebühr, Gebühr für Zahlungserinnerung), Kommissionen (z.B. Kommission für Bargeldbezüge an Automaten), Zinsen und (Dritt-)Kosten (z.B. Bearbeitungszuschlag für Transaktionen in einer Fremdwährung) (zusammen nachfolgend «Gebühren» genannt) verbunden sein. Abgesehen von anfallenden Drittkosten werden deren Bestand, Art und Höhe dem Kunden auf oder im Zusammenhang mit den Kartenanträgen und/oder in anderer geeigneter Form zur Kenntnis gebracht und können jederzeit beim Kundendienst der Swisscard angefragt oder über [www.swisscard.ch](http://www.swisscard.ch) abgerufen werden.

4.2 Bei Transaktionen in einer anderen Währung als der Kartenwährung anerkennt der Kunde die angewandten Fremdwährungskurse bzw. die von den Kartenorganisationen bestimmten Umrechnungskurse.

4.3 **Auf sämtlichen Belastungen (ausser auf aufgelaufenen Zinsen) ist ab dem jeweiligen Rechnungsdatum der vereinbarte Zins geschuldet. Wird der Rechnungsbetrag fristgerecht bis zum auf der Monatsrechnung angegebenen Zahlungsdatum vollständig bezahlt, werden für die neuen Belastungen dieser Rechnungsperiode die Zinsen erlassen. Wird der Rechnungsbetrag nicht oder nur teilweise innert Frist bezahlt, werden Zinsen auf allen Belastungen (ausser auf aufgelaufenen Zinsen) bis zum Eingang einer Teilzahlung und danach auf dem noch offenen Restsaldo bis zu dessen Zahlungseingang erhoben. Massgeblich ist der Zahlungseingang bei der Herausgeberin.**

### 5. Rechnungsstellung und Zahlungsmodalitäten

5.1 Der Kunde erhält monatlich in Papierform oder auf elektronischem Weg eine Rechnung über den offenen Saldo und die in der vergangenen Rechnungsperiode verarbeiteten Transaktionen. Die Saldoziehung in der Monatsrechnung hat keine Neuerung des Schuldverhältnisses zur Folge. Sofern nicht anders vereinbart, hat der gesamte Rechnungsbetrag spätestens bis zum auf der Monatsrechnung angegebenen Zahlungsdatum bei der Herausgeberin einzugehen. Die Herausgeberin behält sich vor, keine Rechnung zuzustellen, falls im Abrechnungsmonat keine Transaktionen stattfanden oder der Saldo null ist.

5.2 Der ausstehende Rechnungsbetrag ist mittels einer von der Herausgeberin akzeptierten Zahlungsweise zu begleichen.

5.3 Soweit Karten zum Bezug von Bargeld an Geldausgabemaschinen mit Direktbelastung berechtigen, werden diese Bezüge und allfällige damit verbundene Gebühren in der Regel direkt dem vom Kunden angegebenen Bankkonto belastet und erscheinen nur auf der Monatsabrechnung der jeweiligen Bank des Kunden, nicht aber auf den Monatsrechnungen der Herausgeberin. Diese Funktion kann von der Herausgeberin nach freiem Ermessen zur Verfügung gestellt bzw. eingeschränkt werden (z.B. auf gewisse Länder, Akzeptanzstellen, Währungen).

### 6. Zahlungsverpflichtungen

6.1 Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung sämtlicher Forderungen aus Kartentransaktionen nach Ziff. 3.2, der Gebühren nach Ziff. 4 und weiterer Auslagen etwa beim Inkasso fälliger Forderungen. Er haftet vorbehaltlos für alle Verpflichtungen, die sich aus dem Karteneinsatz bzw. dem Vertragsverhältnis ergeben.

6.2 **Der Hauptkarteninhaber haftet mit dem Zusatzkarteninhaber solidarisch für alle Verpflichtungen aus dem Einsatz der Zusatzkarte(n) und verpflichtet sich zu deren Bezahlung.**

### 7. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

Der Kunde

- unterschreibt die Karte unverzüglich nach Erhalt mit dokumententemem Stift an der dafür vorgesehenen Stelle;
- bewahrt die Karte, die PIN, Passwörter und andere Legitimationsmittel mit der gleichen Sorgfalt wie Bargeld und voneinander getrennt auf. Er leiht die Karte weder aus, noch gibt er sie weiter bzw. macht sie auf andere Art Dritten zugänglich. Er hält die PIN, Passwörter und andere Legitimationsmittel geheim, schützt sie bei der Eingabe und notiert sie keinesfalls auf der Karte oder anderweitig, auch nicht in geänderter Form. Dem Kunden wird empfohlen, die PIN sofort nach Erhalt der Karte an dafür eingerichteten Automaten zu ändern. Eine PIN darf nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen (z.B. Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen) bestehen;
- muss zu jedem Zeitpunkt wissen, wo sich seine Karte befindet, und regelmässig kontrollieren, ob sie noch in seinem Gewahrsam ist;
- verpflichtet sich, von der Herausgeberin unterstützte Zahlungsmethoden mit erhöhter Sicherheit (z.B. Verified by VISA, MasterCard Secure-Code, American Express SafeKey) zu verwenden;
- verwendet die Karte bei Bargeldbezügen mit Direktbelastung (vgl. Ziff. 5.3) nur so weit als auf dem angegebenen Bankkonto die erforderliche Deckung vorhanden ist;
- prüft vor der Genehmigung einer Transaktion (vgl. Ziff. 3.2) die Transaktionsbeträge und die ihm vorgelegten

Belege und klärt allfällige Unstimmigkeiten unverzüglich mit dem Händler;

- benachrichtigt die Herausgeberin umgehend, wenn er Transaktionen getätigt oder einen Rechnungsbetrag nicht vollständig bezahlt hat und dennoch seit mehr als acht (8) Wochen keine Monatsrechnung erhalten hat;
- prüft die Monatsrechnungen bei Erhalt umgehend mit Hilfe der aufbewahrten Transaktionsbelege und teilt der Herausgeberin allfällige Unstimmigkeiten (insbesondere Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte) bei deren Feststellung unverzüglich telefonisch und spätestens innert dreissig (30) Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich mit (Datum des Poststempels). Andernfalls wird die Richtigkeit der Rechnungen vermutet.** Wird der Kunde aufgefordert, ein Schaden-/Beanstandungsformular einzureichen, ist dieses innert zehn (10) Tagen nach Aufforderung ausgefüllt und unterzeichnet an die Herausgeberin zurückzusenden (Datum des Poststempels). Ein abgelehntes, widerrufenes oder in anderer Weise nicht erfolgreiches LSV entbindet den Kunden nicht von der Pflicht zur Prüfung und allfälligen Beanstandung der Monatsrechnung
- teilt der Herausgeberin Änderungen der im Kartenantrag gemachten Angaben wie insbesondere Namens- und Adressänderungen und Änderungen der Mobiltelefonnummer und Kontoänderungen sowie Änderungen der wirtschaftlichen Berechtigung (Formular A) oder der Einkommensverhältnisse unverzüglich schriftlich oder auf andere von der Herausgeberin akzeptierte Art mit. Mitteilungen der Herausgeberin an die zuletzt bekannt gegebene Zustelladresse gelten als gültig zugestellt;
- benachrichtigt die Herausgeberin unverzüglich, wenn er eine neue Karte nicht mindestens vierzehn (14) Tage vor Kartenverfall der bisherigen Karte erhält;
- benachrichtigt die Herausgeberin zwecks Kartensperre unverzüglich telefonisch und ungeachtet einer allfälligen Zeitverschiebung bei – auch nur vermutetem – Verlust, Diebstahl oder Missbrauch der Karte und/oder der PIN, Passwörter oder anderer Legitimationsmittel. Im Schadensfall hat der Kunde nach bestem Wissen und Gewissen zur Aufklärung des Falles und zur Schadensminderung beizutragen. Bei Verdacht auf strafbare Handlungen ist Anzeige bei der lokalen Polizei zu erstatten;
- macht jede verfallene, ersetzte, ungültige, gesperrte, gekündigte, zurückgeforderte oder ver-/gefälschte Karte umgehend unbrauchbar und sendet sie der Herausgeberin zurück. Die Verwendung einer solchen Karte ist verboten und kann strafrechtlich verfolgt werden;
- informiert im Falle der Sperre/Kündigung der Karte sämtliche Akzeptanzstellen, bei denen für wiederkehrende Dienstleistungen (zum Beispiel Zeitungsabonnemente, Mitgliedschaften, Online-Dienste) die Karte als Zahlungsmittel angegeben wurde, über die Sperre/Kündigung der Karte.

### 8. Verantwortlichkeit und Haftung

8.1 Sofern der Kunde diese AGB, insbesondere die Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten, in allen Teilen eingehalten hat und ihn auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft und unter Vorbehalt von Ziff. 8.2, übernimmt die Herausgeberin Belastungen aus nachgewiesener missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte. Diesfalls hat der Kunde sämtliche Forderungen (inkl. allfälliger Versicherungsansprüche) aus dem Schadensfall auf erste Aufforderung hin an die Herausgeberin abzutreten.

8.2 **Generell und ungeachtet Ziff. 8.1 sind vom Kunden in jedem Fall zu tragen:**

- indirekte Schäden sowie Folgeschäden irgendwelcher Art;
- Schäden aus Verletzung seiner Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten und weiterer Verpflichtungen gemäss diesen AGB;
- Schäden, welche entstehen, weil der Kunde die Karte nicht als Zahlungsmittel verwenden kann, z.B. wenn Akzeptanzstellen die Karte nicht akzeptieren, eine Transaktion wegen einer Kartensperre, einer Limitenanpassung oder aus technischen oder anderen Gründen nicht ausgeführt werden kann, wenn die Karte nicht an Geldausgabe- oder anderen Geräten akzeptiert oder beim Einsatz beschädigt oder unbrauchbar wird, sowie Schäden, die sich infolge Sperrung, Kündigung oder Rückforderung der Karte ergeben;
- Schäden im Zusammenhang mit Neben- oder Zusatzleistungen der Karte (inkl. Loyalty-Programmen);
- Schäden im Zusammenhang mit Angeboten oder Leistungen, die von Dritten erbracht werden (z.B. Events oder Partnerangebote);
- Schäden aus dem Weiterversand von Karte, PIN und/oder anderen Legitimationsmitteln an den Kunden, dessen Hilfspersonen oder auf Verlangen des Kunden, sowie aus dem

Versand an eine vom Kunden genannte Zustelladresse, an welcher der Kunde die Karte, PIN oder andere Legitimationsmittel nicht persönlich in Empfang nehmen kann;

- g) Schäden, welche bei der Verwendung besonderer elektronischer Kommunikationsmittel (vgl. Ziff. 12), insbesondere durch mangelnde Berechtigung, mangelnde Systemkenntnisse oder Sicherheitsvorkehrungen bzw. infolge falscher oder verzögerter Übermittlung, technischer Mängel, Unterbrüche, Störungen, rechtswidriger Eingriffe oder anderer Unzulänglichkeiten verursacht werden, soweit diese nicht durch die Herausgeberin zu verantworten sind;
- h) Schäden aus missbräuchlicher Kartenverwendung durch dem Kunden nahestehende oder mit ihm verbundene Personen oder Firmen (z.B. Ehepartner, Bevollmächtigte, im gleichen Haushalt lebende Personen, Zusatzkarteninhaber);
- i) Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat.

8.3 Erfolgt keine Schadenübernahme durch die Herausgeberin, haftet der Kunde für alle Kartentransaktionen (inkl. allfälliger Gebühren nach Ziff. 4).

8.4 Für die unter Verwendung der Karte abgeschlossenen Geschäfte lehnt die Herausgeberin jede Verantwortung ab. Insbesondere sind allfällige Unstimmigkeiten, Meinungsverschiedenheiten sowie Beanstandungen von Waren oder Dienstleistungen und damit zusammenhängende Ansprüche (z.B. im Zusammenhang mit mangelhaften, verspäteten oder nicht erfolgten Lieferungen) vom Kunden direkt und ausschliesslich mit den jeweiligen Akzeptanzstellen zu regeln. Die Monatsrechnungen sind dennoch fristgerecht zu bezahlen. Der Kunde hat bei Warenrückgaben von der Akzeptanzstelle bzw. vom jeweiligen Anbieter eine Gutschrifts- und bei Annullierungen eine schriftliche Annullierungsbestätigung zu verlangen. Kündigungen für wiederkehrende Dienstleistungen, welche über die Karte bezahlt werden (z.B. Mitgliedschaften, Abonnemente, Online-Dienstleistungen), sind über die Akzeptanzstelle bzw. den jeweiligen Anbieter vorzunehmen.

## 9. Guthaben

9.1 Die Herausgeberin ist berechtigt, dem Kunden bestehenden Guthaben des Kunden jederzeit, ohne Voranzeige und ohne Angabe von Gründen vollständig oder teilweise auf das von ihm bekannt gegebene Bank-/Postkonto zu überweisen. Hat der Kunde keine gültige Kontoverbindung bei der Herausgeberin hinterlegt, so kann die Herausgeberin dem Kunden das Guthaben mit befreiender Wirkung in Form eines Checks oder auf andere geeignete Weise an die letztbekannte Zustelladresse des Kunden zukommen lassen. Die Herausgeberin ist berechtigt, sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausstellung und Einlösung des Checks oder mit der anderweitigen Rückerstattung dem Kunden zu belasten.

9.2 Vorbehaltlich anderer Abreden werden Guthaben des Kunden auf dem Kartenkonto nicht verzinst.

## 10. Erneuerung, Beendigung und Kartensperre

10.1 Der Kunde und die Herausgeberin sind berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen. Bei Kündigung der Hauptkarte gelten auch allfällige Zusatzkarten als gekündigt. Zusatzkarten können neben dem jeweiligen Zusatzkarteninhaber auch durch den Hauptkarteninhaber gekündigt werden. Die Karte verfällt in jedem Fall am Ende des auf ihr eingetragten Datums.

10.2 Bei Vertragsbeendigung werden alle ausstehenden Rechnungsbeträge und sonstigen Forderungen der Parteien sofort zur Zahlung fällig. Es entsteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückerstattung von Gebühren, insbesondere der Jahresgebühr (vgl. Ziff. 4). Die Herausgeberin ist berechtigt, aus Loyalty-Programmen resultierende Gutschriften nicht mehr vorzunehmen. Auch nach Vertragsbeendigung entstandene Belastungen sind vom Kunden im Einklang mit diesen AGB zu vergüten. Insbesondere haftet der Kunde für sämtliche Belastungen aus wiederkehrenden Dienstleistungen (vgl. Ziff. 8.4).

10.3 Wünscht der Kunde keine neue Karte oder will er auf die Erneuerung von Zusatzkarten verzichten, so hat er dies der Herausgeberin mindestens zwei Monate vor Kartenverfall schriftlich mitzuteilen.

10.4 Der Kunde und die Herausgeberin können jederzeit und ohne Angabe von Gründen Karten sperren. Der Hauptkarteninhaber kann sowohl die Haupt- als auch die Zusatzkarte(n) sperren lassen, der Zusatzkarteninhaber nur die Zusatzkarte.

## 11. Beschaffung, Bearbeitung und Weitergabe von Daten, Beizug Dritter

11.1 Die Herausgeberin ist ermächtigt, für die Prüfung des Kartenantrages und für die Abwicklung der Vertragsbeziehung **Auskünfte (z.B. zu Adresse, Bonität) bei öffentlichen Ämtern, beim Arbeitgeber, bei der Bank oder Post des Antragstellers, bei Kreditauskunfteien sowie bei der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) oder vom Gesetz hierfür vorgesehenen Stellen (z.B. der Informationsstelle für Konsumkredit, IKO) einzuholen. Der Kunde ermäch-**

**tigt hiermit die vorgenannten Ämter, Personen und Behörden, der Herausgeberin entsprechende Auskünfte zu erteilen.**

11.2 Im Rahmen der Nutzung der Karte erhält die Herausgeberin Transaktionsdaten (z.B. Information über die Akzeptanzstelle, Kartennummer, Verfalldatum, Transaktionsbetrag und -datum und je nach Transaktion Name des Kunden). Bei gewissen Transaktionen, wie beispielsweise beim Kauf von Kraftstoff, Kauf von Flugtickets, Hotelrechnungen sowie Rechnungen für die Miete von Motorfahrzeugen sind diese Informationen detaillierter. Der Kunde akzeptiert, dass auch bei Transaktionen in der Schweiz die Daten über die weltweiten Kreditkartennetze zur Herausgeberin geleitet werden.

11.3 **Die Herausgeberin kann bei Kartensperrung, qualifiziertem Zahlungsrückstand oder missbräuchlicher Kartenverwendung durch den Kunden der ZEK sowie in dem vom Gesetz vorgesehenen Fällen den zuständigen Stellen Meldung erstatten. Die ZEK kann solche Daten anderen Mitgliedern der ZEK zur Verfügung stellen, wenn diese mit dem Kunden einen Vertrag abschliessen oder abwickeln möchten** (z.B. im Zusammenhang mit einem Kredit- oder Leasinggesuch). Falls die Zahlungen des Kunden an die Herausgeberin im Lastschriftverfahren erfolgen, kann die Herausgeberin der entsprechenden Bank die erforderlichen Daten betreffend den Kunden, die Karte sowie die kumulierten Beträge der Ausgaben bekanntgeben.

11.4 **Falls die Karte den Namen oder das Logo Dritter trägt oder Loyalty-Programme, Versicherungs- oder andere Leistungen Dritter beinhaltet, ermächtigt der Kunde die Herausgeberin, mit derartigen Dritten (inkl. deren beigezogenen Partnern) im In- und Ausland Daten auszutauschen, soweit dies zur Bearbeitung des Kartenantrags, zur Durchführung der betriebenen Loyalty-Programme, zur Abwicklung einer Versicherungsbeziehung oder zur Erbringung anderer, mit der Karte verknüpfter Leistungen notwendig ist, und ermächtigt diese Dritten zur Erteilung entsprechender Auskünfte an die Herausgeberin.**

11.5 Die Herausgeberin bearbeitet den Kunden betreffende Informationen zur Abwicklung der Vertragsbeziehung und der mit der Karte verbundenen Neben- oder Zusatzleistungen (z.B. Versicherungsleistungen, Loyalty-Programme), für das Risikomanagement und zu Sicherheitszwecken (z.B. zur Betrugsbekämpfung). Die Herausgeberin und die Akzeptanzstellen sind berechtigt, auf der Karte (z.B. auf dem Magnetstreifen, Chip) Daten zu speichern, welche die Karte oder Loyalty-Programme betreffen.

11.6 **Die Herausgeberin bearbeitet den Kunden betreffende Informationen für Marketingzwecke und zur Marktforschung, insbesondere zur Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Kartenbeziehung, dem Karteneinsatz oder mit Neben-/Zusatzleistungen, und um dem Kunden diese, aber auch Versicherungen und andere Finanzdienstleistungen (auch von Dritten) anzubieten.** Der Kunde kann jederzeit mittels schriftlicher Erklärung an die Herausgeberin auf die Zustellung von Angeboten gemäss dieser Ziffer 11.6 verzichten.

11.7 **Für Ziff. 11.5 und 11.6 hiervon kann die Herausgeberin insbesondere Angaben zum Kunden, seiner/-n Karte/-n sowie Details der Kartentransaktionen und allfälliger Neben- oder Zusatzleistungen (z.B. Loyalty-Programme) bearbeiten und Kunden-, Konsum- und Transaktionsprofile («Kundenprofile») erstellen und auswerten.**

11.8 **Die Herausgeberin ist berechtigt, Dritte in der Schweiz oder im Ausland zu beauftragen für die Abwicklung einzelner oder sämtlicher Dienstleistungen aus der Vertragsbeziehung (z.B. Antragsprüfung, Vertragsabwicklung, Kommunikation mit dem Kunden, Abwicklung von Loyalty-Programmen), zur Erstellung von Kundenprofilen, zu Testzwecken und Versand von Angeboten und Informationen gemäss Ziff. 11.6. Der Kunde ermächtigt die Herausgeberin, solchen Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten auch weltweit ins Ausland weiterzuleiten.** Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass ins Ausland übermittelte Daten unter Umständen keinen oder keinen dem schweizerischen Recht gleichwertigen Schutz geniessen.

11.9 **Die Herausgeberin ist befugt, dieses Vertragsverhältnis oder einzelne Rechte bzw. Pflichten daraus auf Dritte (wie z.B. Finanzierungsgesellschaften im Zusammenhang mit Forderungsverbriefungen (Securitisation) oder Inkassofirmen) im In- und Ausland zu übertragen bzw. zur Übertragung anzubieten und darf diesen mit dem Vertragsverhältnis zusammenhängende Daten im erforderlichen Umfang (einschliesslich Due Diligence) zugänglich machen. Die Übertragung schliesst das Recht zur Weiterübertragung im In- und Ausland mit ein.**

11.10 **Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ein Vorgehen gemäss Ziff. 11.1–11.9 dazu führen kann, dass Dritte Kenntnis von seiner Geschäftsbeziehung zur Herausgeberin erlangen, und entbindet die Herausgeberin diesbezüglich ausdrücklich vom Bankgeheimnis. Zudem**

**entbindet der Kunde die Herausgeberin von ihrer Geheimhaltungspflicht, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist, insbesondere bei vom Kunden gegen die Herausgeberin eingeleiteten gerichtlichen Schritten, zur Sicherung der Ansprüche der Herausgeberin und der Verwertung von Sicherheiten des Kunden oder Dritter sowie bei Vorwürfen des Kunden gegen die Herausgeberin in der Öffentlichkeit oder gegenüber Behörden des In- und Auslandes.**

11.11 **Die Herausgeberin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Gespräche und andere Kommunikationsformen mit dem Kunden zu Beweis- und Qualitätssicherungszwecken aufzuzeichnen und aufzubewahren.**

## 12. Kommunikation und Kundendienst

12.1 Der Kunde und die Herausgeberin können sich, wo dies von der Herausgeberin vorgesehen ist, elektronischer Kommunikationsmittel (z.B. E-Mail, SMS/MMMS, Internet) bedienen. Die Herausgeberin behält sich vor, die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere für die Änderung vertragsrelevanter Daten (z.B. Adressmutationen, Zahlungsartwechsel, Kündigungen oder Kartensperren) und Dienstleistungen via Internet («Online-Services»), von einer separaten Ermächtigung abhängig zu machen.

12.2 Die Herausgeberin ist berechtigt, dem Kunden Betrugswarnungen, Hinweise auf Limitenüberschreitungen, etc. per SMS oder in anderer geeigneter Form zukommen zu lassen.

12.3 Für gemäss Ziff. 12.1 und 12.2 übermittelte Daten übernimmt die Herausgeberin keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Übertragungsdauer.

12.4 Mit dem Zugriff auf eine Website der Herausgeberin oder der Swisscard anerkennt der Kunde die anwendbaren Nutzungsbedingungen und die Hinweise zum Datenschutz der jeweiligen Website (Privacy Policy) als verbindlich.

12.5 Für sämtliche Belange im Zusammenhang mit einer Karte bzw. dem Vertragsverhältnis mit der Herausgeberin (insbesondere auch für Kartensperrungen) steht dem Kunden der Kundendienst von Swisscard unter der auf der Monatsrechnung kommunizierten Nummer und Adresse zur Verfügung.

## 13. Weitere Bestimmungen (inkl. anwendbares Recht und Gerichtsstand)

13.1 Das Vertragsverhältnis aus diesen AGB untersteht schweizerischem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und von Staatsverträgen.

13.2 Ist der Kunde Konsument und hat Wohnsitz in der Schweiz, sind für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis die Gerichte an seinem Wohnsitz zuständig. Der Kunde kann jedoch auch am Sitz der Herausgeberin klagen. Für alle anderen Kunden ist Erfüllungsort und Betreibungsort sowie ausschliesslicher Gerichtsstand Zürich 1. Die Herausgeberin kann jedoch ihre Rechte auch vor jeder anderen zuständigen Behörde und vor jedem anderen zuständigen Gericht geltend machen. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen des Schweizer Rechts.

13.3 Diese AGB ersetzen sämtliche bisherigen AGB zwischen der Herausgeberin und dem Kunden betreffend Karten. Die Herausgeberin behält sich die jederzeitige Änderung dieser AGB (inkl. der Gebühren nach Ziff. 4) sowie der Verwendungsmöglichkeiten der Karte (inkl. kartenbezogener Dienstleistungen) vor. Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht und gelten als genehmigt, sofern die Karte nicht auf einen Termin vor Inkrafttreten der Änderung gekündigt wird. Sofern nicht anders von der Herausgeberin vermerkt, regeln diese AGB (inkl. möglicher Änderungen) auch zukünftige Kartenbeziehungen (z.B. Upgrades).

13.4 Der Zusatzkarteninhaber bevollmächtigt den Hauptkarteninhaber, alle die Zusatzkarte betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für den Zusatzkarteninhaber abzugeben und entgegenzunehmen.

## II. Ergänzende Bestimmungen für Kreditkarten, nicht Chargekarten

### 14. Feste Ausgabenlimiten

Die von der Herausgeberin festgesetzten Ausgabenlimiten gelten jeweils für die Hauptkarte und Zusatzkarten zusammen. Für mehrere Karten, die als Paket (Bundle) herausgegeben werden, kann die Herausgeberin eine Ausgabenlimite (Globallimite) festlegen. Ausgabenlimiten können von der Herausgeberin jederzeit ohne Angabe von Gründen geändert werden. Ausstehende Kreditkartenforderungen reduzieren festgesetzte Ausgabenlimiten in ihrem Umfang. Der Kunde darf die Karte nur innerhalb der festgesetzten Ausgabenlimite nutzen. Bei Überschreitung von Ausgabenlimiten kann die Herausgeberin die geschuldeten Beträge sofort einfordern.

### 15. Teilzahlungsoption (Kreditvereinbarung)

Für Kreditkarten kann von der Herausgeberin eine Teilzahlungsoption gewährt werden.

## 13 – Gebührentabelle

	Coop SUPERCARDplus MasterCard/Coop SUPERCARDplus Visa
Jahresgebühr Hauptkarte	CHF 0.–
Jahresgebühr Zusatzkarte	CHF 0.–
Ersatzkarte (bei Verlust, Diebstahl und mutwilliger Beschädigung)	CHF 20.–
Geldautomatenbezug Schweiz	3,75 %, mind. CHF 5.–
Geldautomatenbezug Ausland/Bankschalter	3,75 %, mind. CHF 10.–
Ausländische Lotto-, Wett- und Casinotransaktionen	3,75 %, mind. CHF 10.–
Jahreszins	9,9 %
Gebühr für Zahlungserinnerung	CHF 20.–
Gebühr bei Fremdwährungstransaktionen	1,5 %
Monatsrechnung Kopie (pro Auftrag)	CHF 10.–
Doppel Monatsrechnung an eigene oder Drittadresse (Jahrespauschale)	CHF 25.–
Postversand Ausland (pro Monatsrechnung)	CHF 1.–
Adressnachforschung	CHF 25.–
Kartenversand per Express oder Kurier	effektive Kosten, mind. CHF 25.–
PostFinance Einzahlungsgebühr (Gebühr der Post für Bareinzahlungen am Postschalter)	gemäss aktuellem Posttarif
Gebühr für Telefonservice (ausgenommen Kartensperrung und Beanstandung Monatsrechnung)	CHF 1.90/Anruf

## 14 – Nutzungsbedingungen für cardservice

Diese Nutzungsbedingungen («Nutzungsbedingungen») regeln die Nutzung der Karten Online Applikation cardservice («Website») durch den Kunden. Sie gehen im Falle von Unstimmigkeiten den Bedingungen für Charge- und Kreditkarten der Credit Suisse AG («AGB») vor und gelten als Spezialabreden zusätzlich zu den rechtlichen Hinweisen und zur Privacy Policy, die sich auf [www.card-service.ch](http://www.card-service.ch) befinden. Die Nutzungsbedingungen, die rechtlichen Hinweise und die Privacy Policy können bei jeder Nutzung der Website aufgerufen werden. Mit dem Zugriff auf die Website bestätigt der Kunde, die Nutzungsbedingungen, die rechtlichen Hinweise und die Privacy Policy verstanden und akzeptiert zu haben.

### 1. Einschränkungen

Die Website kann nur durch Hauptkarteninhaber einer von der Credit Suisse AG («Herausgeberin») herausgegebenen Karte genutzt werden (siehe «Anmeldung»). Die Herausgeberin behält sich das Recht vor, den Betrieb der Website jederzeit ohne Vorankündigung insgesamt oder für einzelne Kunden, ganz oder teilweise sowie vorübergehend oder dauerhaft einzuschränken, einzustellen oder zu sperren.

### 2. Ausländische Gesetze sowie Import- und Exportbeschränkungen

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass mit der Benutzung der Website aus dem Ausland unter Umständen Bestimmungen des ausländischen Rechts verletzt werden können. Es obliegt ihm deshalb, sich darüber zu informieren. Der Kunde nimmt weiter zur Kenntnis, dass es Import- und Exportbeschränkungen für die Verschlüsselungsalgorithmen geben könnte, gegen die er unter Umständen verstösst, wenn er die Website ausserhalb der Schweiz nutzt. Der Kunde hat im Zweifelsfall auf die Nutzung der Website aus dem Ausland zu verzichten. Die Herausgeberin lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

### 3. Nutzung der Website

#### 3.1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf der Website mit dem Benutzernamen, dem Passwort und einem von der Herausgeberin zur Verfügung gestellten zusätzlichen Legitimationsmittel. Das oder die zur Verfügung gestellten Legitimationsmittel können von der Herausgeberin jederzeit ergänzt, geändert oder ersetzt werden. Ohne das Einverständnis des Kunden mit diesen Nutzungsbedingungen und mit den rechtlichen Hinweisen und der Privacy Policy ist die Nutzung der Website nicht zulässig.

Wer sich gemäss diesen Nutzungsbedingungen anmeldet, gilt für die Herausgeberin als Berechtigter zur Nutzung der Website

und zur Auslösung der darin enthaltenen Dienstleistungen.

#### 3.2 Kartenverwaltung

Das Benutzerkonto erlaubt dem Kunden die Online-Verwaltung bestimmter von der Herausgeberin zur Verfügung gestellten Karten, bei denen er Hauptkarteninhaber ist («Karten»). Die Verwaltung von Zusatzkarten durch den Inhaber einer Zusatzkarte ist nicht möglich.

#### 3.3 Elektronische Rechnungen

Die Website erlaubt es dem Kunden, seine monatlichen Kartenrechnungen nicht mehr in Papierform, sondern auf elektronischem Weg zu erhalten. Wenn er Rechnungen nicht mehr in Papierform erhalten möchte, kann er auf der Website eine entsprechende Einstellung vornehmen. Er wird dann jeweils per E-Mail oder in anderer geeigneter Form informiert, sobald eine neue Rechnung verfügbar ist.

Elektronischen Rechnungen gelten als zugestellt, wenn sie auf der Website erstmals aufgeschaltet sind. Ab diesem Datum beginnen auch die jeweiligen Fristen zu laufen, insbesondere die Beanstandungsfrist gemäss Ziff. 3.4. Der Kunde ist verpflichtet, regelmässig, aber mindestens einmal pro Monat, die Website aufzurufen und die Rechnungen zu kontrollieren. Kann er dieser Pflicht aus irgendwelchen Gründen nicht nachkommen, meldet er dies unverzüglich der Herausgeberin.

Stellt der Kunde fest, dass er während 4 Wochen ab Erhalt der letzten Rechnung keine neue Rechnung erhalten hat, obwohl in dieser Zeit Belastungen erfolgt sind oder noch ein Rechnungsausstand besteht, hat er dies unverzüglich der Herausgeberin zu melden.

Die Herausgeberin ist berechtigt, jederzeit Rechnungen ohne Angaben von Gründen ausschliesslich oder auch ergänzend in Papierform an die letzte, bekanntgegebene Postadresse des Kunden zu versenden.

#### 3.4 Beanstandungen von Rechnungen

Beanstandungen des Kunden hinsichtlich der Rechnungen sind sofort nach Kenntnisnahme und spätestens innert 30 Tagen nach Aufschaltung der Rechnung auf der Website schriftlich anzubringen.

Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist wird die Richtigkeit der Rechnungen vermutet.

#### 3.5 Aufbewahrung und Verwendung der Rechnungen

Aufgrund der zeitlich limitierten Aufbewahrung der Rechnungen auf der Website wird dem Kunden empfohlen, Rechnungen sofort nach Aufschaltung auf eigene Datenträger zu speichern oder in Papierform auszudrucken. Eine allfällige Nachbestellung der Rechnung in Papierform kann kostenpflichtig sein.

Der Kunde ist im Rahmen allfälliger gesetzlicher Vorschriften, insbesondere für die Aufzeichnung, die geeignete Aufbewah-

rung sowie die Weiterverwendung und Integrität der aufgeschalteten Rechnungen selbst verantwortlich.

Die Herausgeberin kann nicht gewährleisten, dass die elektronisch bereitgestellten Rechnungen von Behörden im In- und Ausland als Beweismittel anerkannt werden. Die Verwendung solcher Rechnungen im Verkehr mit Behörden erfolgt auf eigene Verantwortung.

### 4. Vertraulichkeit

Der Kunde erklärt sich ausdrücklich in Kenntnis und im Einverständnis mit den damit verbundenen Risiken einverstanden, dass die Herausgeberin im Rahmen der Nutzung der Website für die Kommunikation mit ihm elektronische Kommunikationsmittel einschliesslich Internet, E-Mail und SMS verwendet. Er nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass Daten beim elektronischen Datenaustausch wie der Nutzung von Internet oder einem E-Mail-Dienst unverschlüsselt über ein offenes, grundsätzlich für jedermann zugängliches Netz übermittelt werden. Daten werden länderübergreifend übermittelt, auch über Länder, in welchen weniger strenge Datenschutzerfordernungen gelten als in der Schweiz, selbst wenn sich sowohl der Sender als auch der Empfänger in der Schweiz befinden. Dritte können Daten einsehen, verändern und missbräuchlich verwenden und Rückschlüsse auf eine bestehende oder zukünftige Bank- oder Geschäftsbeziehung treffen. Die Identität des Senders kann vorgespiegelt oder manipuliert sein. Die Daten des Kunden können während der Übertragung verloren gehen oder von unbefugten Dritten abgefangen werden.

### 5. Sicherheitshinweise und Sorgfaltspflichten

#### 5.1 Zugang zur Website

Der Kunde ist verpflichtet, den Benutzernamen und das Passwort («Login-Daten») geheim zu halten und sie keinesfalls in oder an seinem Computer oder anderweitig zu notieren, auch nicht in geänderter Form, und alle Massnahmen zu ergreifen, um eine unberechtigte Verwendung der Login-Daten zu verhindern. Er darf die Login-Daten Dritten nicht bekannt geben oder zugänglich machen oder sie auf eine Weise aufbewahren, die Dritten die Kenntnisnahme erlaubt. Der Kunde ist für die Sicherheit der Informationen auf seinem Computer verantwortlich. Insbesondere verwendet der Kunde nur Software aus vertrauenswürdiger Quelle. Der Kunde ist dafür besorgt, dass sein Computer in eingeschaltetem Zustand nicht unbeaufsichtigt bleibt und sorgt dafür, dass keine unbefugten Drittpersonen in der Lage sind, auf dem Bildschirm angezeigte Informationen zu lesen. Er ist verpflichtet, das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf seinen Computer mittels Einsatz geeigneter Schutz-

massnahmen zu minimieren. Insbesondere müssen Betriebssystem und Browser (einschliesslich installierter Erweiterungen, Plug-Ins, Add-Ons usw.) stets aktuell gehalten werden. Zudem sind die für öffentliche elektronische Netzwerke üblichen und dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, insbesondere durch die Verwendung von laufend aktuell gehaltenen Antiviren-Programmen und die Installation einer Firewall. Hat der Kunde Anlass zur Befürchtung, dass Dritte unbefugterweise Kenntnis der Login-Daten haben, hat er dies der Herausgeberin unverzüglich zu melden. Der Kunde trägt alle Konsequenzen, die sich aus der Preisgabe oder der missbräuchlichen Verwendung seiner Login-Daten oder Legitimationsmittel ergeben. Alle Handlungen, die unter Verwendung der Login-Daten und Legitimationsmittel des Kunden über die Website erfolgen, gelten als von ihm vorgenommen und genehmigt.

## 5.2 Nutzung

Auch bei allen dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen, kann sowohl auf Seiten der Herausgeberin wie auf Kundenseite eine absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden. Das Endgerät des Kunden ist Teil des Gesamtsystems, befindet sich jedoch ausserhalb der Kontrolle der Herausgeberin und kann zu einer Schwachstelle des Systems werden. Trotz aller Sicherheitsmassnahmen kann die Herausgeberin namentlich keine Verantwortung für das Endgerät übernehmen.

Der Kunde nimmt insbesondere folgende Risiken zur Kenntnis:

- Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen am Endgerät können einen unberechtigten Zugriff erleichtern (z. B. ungenügend geschützte Speicherung von Daten auf die Festplatte, Filetransfers, Bildschirmabstrahlung, kein Ausloggen nach Nutzung der Website, Verlust des Laptops oder Mobilgeräts, Löschung von Login Daten und Legitimationsmittel aus Speichern usw.).
- Die Erstellung eines Nutzungsprofils des Kunden durch den Netzwerk-Betreiber (z. B. Internet- oder SMS-Provider) kann nicht ausgeschlossen werden. Der Betreiber hat die Möglichkeit nachzuvollziehen, wann der Kunde mit wem in Kontakt getreten ist.

- Es besteht die Gefahr, dass sich ein Dritter während der Nutzung der Website unbemerkt Zugang zum Endgerät verschafft.
- Es besteht die Gefahr, dass sich bei Nutzung eines Netzwerkes (z. B. des Internets) Viren und andere Schadsoftware auf dem Endgerät ausbreiten.

Die Herausgeberin behält sich bei der Feststellung von Sicherheitsrisiken jederzeit vor, die Nutzung der Website zum Schutz des Kunden bis zu deren Behebung zu unterbrechen. Für aus diesem Unterbruch allfällig entstandenen Schaden übernimmt die Herausgeberin keine Haftung.

## 6. Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

Die Herausgeberin kann weder jederzeit den störungsfreien noch den ununterbrochenen Zugang zur Website gewährleisten. Sie vermittelt nicht den technischen Zugang zur Website. Dies ist alleinige Sache des Kunden. Dieser nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass die Herausgeberin die für die Nutzung ihrer Website erforderliche spezielle Sicherheits-Software nicht vertreibt. Die Herausgeberin übernimmt deshalb keine Gewähr, weder für Netzbetreiber (z.B. Internet-Provider) noch für die erforderliche Sicherheits-Software.

Die Herausgeberin übernimmt keine Gewähr für Richtigkeit, Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Vertraulichkeit und Übertragungsdauer aller auf elektronische Weise übermittelten Daten. Sie schliesst ihre Haftung für finanzielle Folgen der Verwendung der Website aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Jede Haftung der Herausgeberin für Schäden, die dem Kunden infolge Übermittlungsfehler, technischer Mängel, Überlastung, Unterbrüche (inkl. systembedingter Wartungsarbeiten), Störungen sowie rechtswidriger Eingriffe und mutwilliger Verstopfung der Telekommunikationseinrichtungen und Netze oder aufgrund anderer Unzulänglichkeiten seitens der Telekommunikationseinrichtungs- und Netzbetreiber entstehen, ist ausgeschlossen.

Für sämtliche direkten Schäden des Kunden aus der Nutzung der Website haftet die Herausgeberin nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei leichtem Verschulden übernimmt die Herausgeberin keine Schäden, die durch ihre Hilfspersonen und Erfül-

lungshelfen in Ausübung ihrer Verrichtung verursacht werden. Die Haftung der Herausgeberin für Schäden, die dem Kunden aus der Nichterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dritten entstehen, sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, ist ausgeschlossen.

## 7. Änderung der Nutzungsbedingungen

Diese Nutzungsbedingungen können jederzeit aktualisiert oder geändert werden. Jede Änderung wird auf der Website publiziert und/oder in anderer geeigneter Form dem Kunden zur Kenntnis gebracht. Die Änderungen gelten ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe, auf jeden Fall jedoch mit der nächsten Nutzung der Website als genehmigt. Der Kunde stellt sicher, dass er regelmässig die jeweils aktuelle Version gelesen hat.

## 8. Kündigung

Die Nutzung dieser Dienstleistungen kann vom Kunden jederzeit schriftlich gekündigt werden. Die Nutzungsberechtigung erlischt zudem automatisch mit dem Wirksamwerden der Kündigung des Kartenvertrages.

## 9. Vorbehalt gesetzlicher Regelungen

Allfällige Gesetzesbestimmungen, die den Betrieb und die Benutzung der Telekommunikationseinrichtungen und Netze regeln, bleiben vorbehalten und gelten ab ihrer Inkraftsetzung auch für die Nutzung der Website.

## 10. Gebühren

Die Website steht dem Kunden derzeit gebührenfrei zur Verfügung. Die Herausgeberin behält sich das Recht vor, jederzeit Gebühren für die Nutzung der Website einzuführen oder bestehende Gebühren zu ändern.

Version 09/2013

## 15 – Bedingungen für die elektronische Kommunikation

Der Kunde bestätigt, dass ihm die angegebene E-Mail-Adresse und/oder Mobiltelefonnummer (im Folgenden «Elektronische Adresse») rechtmässig zugeteilt wurde(n) und aktuell gültig ist/sind. **In Kenntnis und im Einverständnis mit dem nachfolgend aufgeführten Risiken und Sorgfaltspflichten ermächtigt der Kunde die Herausgeberin (einschliesslich Swisscard AECS AG sowie Beauftragter der Herausgeberin oder von Swisscard AECS AG, welche mit der Karte verknüpfte Leistungen anbieten oder erbringen), ohne zusätzliche Legitimationsprüfung an diese Elektronische Adresse folgende Informationen zu senden:**

- **Informationen zur Kundenbeziehung und Produktwerbung** (z.B. Informationen zur Rechnung und – soweit Bestandteil des jeweiligen Produkts – zum Loyalty-Programm und Versicherungsschutz sowie Hinweise auf Vorteile beim Einsatz der Karte etc.) **sowie Auskünfte über die Kartenbeziehung (ab dem Datum dieser Ermächtigung und auch rückwirkend).**
- **Betrugswarnungen.**
- **Anfragen um Erlaubnis zur Zustellung weiterer Informationen.** Ohne besondere Einwilligung des Kunden werden die in der Anfrage beschriebenen Informationen nicht zugestellt.

Ein weitergehender Datenaustausch (z.B. Kontoabfrage) ist nur für bestimmte Produkte möglich und setzt eine separate Vereinbarung voraus.

Die Herausgeberin behält sich unabhängig von einer Ermächtigung durch den Kunden vor, an im Ausland domizillierte Kunden und/oder ausländische Elektronische Adressen nicht über diesen Kanal zu kommunizieren.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Daten bei der elektronischen Kommunikation unverschlüsselt über ein offenes, jedermann zugängliches Netz, das Internet, oder über Mobilfunknetze transportiert werden. Die Daten werden somit regelmässig und unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt, auch wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden. Daten können von Dritten eingesehen, verändert oder missbräuchlich verwendet werden. **Rückschlüsse auf eine bestehende oder zukünftige Bank- oder Geschäfts-**

**beziehung sind möglich. Die Identität des Senders kann vorgespiegelt oder manipuliert werden.**

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit der elektronischen Kommunikation weitere Risiken bestehen (z.B. durch Manipulationen am Computer durch Unbefugte, unbefugte Verwendung der Legitimationsinstrumente des Kunden etc.). Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen können unberechtigte Zugriffe erleichtern (z.B. ungenügend geschützte Speicherung von Daten auf der Festplatte, Filetransfers, Bildschirmabstrahlung, Verlust des Laptops oder Mobiltelefons usw.). Der Kunde ist sich bewusst, dass der Provider feststellen kann, wann der Kunde mit wem in Kontakt getreten ist, und dass er daraus ein Nutzungsprofil erstellen kann. Es besteht sodann das Risiko, dass sich ein Dritter während der Nutzung des Internets unbemerkt Zugang zum Computer des Kunden verschafft und dass sich trotz Schutzmassnahmen Computerviren und andere Schadsoftware auf seinem Computer ausbreiten können.

Der Kunde anerkennt, dass die Bedingungen für Charge- und Kreditkarten der Credit Suisse AG (AGB) auch für die elektronische Kommunikation gelten, insbesondere die Pflicht zur Mitteilung von Adressänderungen gem. Ziff. 7 lit. i, die Haftungsausschlüsse gemäss Ziff. 8.2 lit. f bis h sowie die Entbindung vom Bankgeheimnis gemäss Ziff. 11.10. Bei Verdacht auf Missbrauch der Elektronischen Adresse informiert der Kunde die Herausgeberin unverzüglich.

Für aus allfälligen Übermittlungsfehlern, -verzögerungen oder -unterbrüchen entstehende Schäden (einschliesslich indirekte und Folgeschäden) haften weder die Herausgeberin noch Swisscard AECS AG, unter Vorbehalt vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verhaltens. Die Herausgeberin kann Empfang und Versand von Informationen etc. via Elektronischer Adresse insgesamt oder in Bezug auf bestimmte Leistungen jederzeit unterbrechen oder sperren, insbesondere, wenn Missbrauch zu befürchten ist.

Es gibt zwei Kartenkategorien, nämlich Karten ohne feste Ausgabenlimite (Chargekarten) und Karten mit fester Ausgabenli-

mite (Kreditkarten). Diese Ermächtigung gilt in gleichem Umfang für allfällige weitere vom Kunden genutzte Kartenprodukte der Herausgeberin, welche derselben Kartenkategorie angehören. Wenn der Kunde die Ermächtigung ändert, gilt dies ebenfalls für alle seine Karten derselben Kategorie. Allenfalls früher erteilte Ermächtigungen werden entsprechend angepasst. Die Ermächtigung kann jederzeit mit Erklärung gegenüber Swisscard AECS AG widerrufen werden. Ein solcher Widerruf hat Wirkung für alle zum Zeitpunkt des Widerrufs vorhandenen Karten des Kunden derselben Kartenkategorie.

Wird auf diesem Antrag eine Elektronische Adresse nicht angegeben, gilt dies nicht als Widerruf einer früher erteilten Ermächtigung zur elektronischen Kommunikation und bewirkt auch keine Löschung einer früher (z.B. für andere Produkte derselben Kartenkategorie) mitgeteilten Elektronischen Adresse. Falls der Kunde für andere Produkte derselben Kartenkategorie eine E-Mail-Adresse und/oder eine Mobiltelefonnummer angegeben und dafür eine Ermächtigung zur Elektronischen Kommunikation erteilt hat, aber in diesem Antrag nur eine oder keine der beiden Elektronischen Adressen angibt, wird für diese Produkte die Elektronische Adresse mit der früher mitgeteilten Elektronischen Adresse ergänzt. Weicht die in diesem Antrag angegebene von einer bereits früher angegebenen Elektronischen Adresse ab, wird die früher angegebene Adresse entsprechend ersetzt. Änderungen (einschliesslich die spätere Angabe einer weiteren Elektronischen Adresse) gelten jeweils für alle Produkte derselben Kartenkategorie, die Ermächtigung zur elektronischen Kommunikation gilt auch für die so geänderte/neu bekannt gegebene Elektronische Adresse weiter.

Eine gewünschte Löschung der E-Mail-Adresse oder der Mobiltelefonnummer ist ausdrücklich zu verlangen und gilt für alle Produkte derselben Kartenkategorie.

Version 09/2013



## Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Supercard

### 1. Supercard Kundenkarte

Die Supercard ist eine Kundenkarte, welche von Coop an treue Kunden gratis abgegeben wird. Sämtliche Rechte in Zusammenhang mit der Supercard gelten ausschliesslich gegenüber der **Coop Genossenschaft, Thiersteinallee 12, 4053 Basel** (nachfolgend Coop genannt).

Jede Supercard ist mit einer individuellen Supercard Nummer (Strichcode) versehen, die jeweils einem Teilnehmer zugewiesen wird. Ein Teilnehmer kann jedoch mehrere Supercards mit der gleichen Supercard Nummer besitzen. Sollten mehrere Supercard Nummern auf den gleichen Teilnehmer lauten, so hat Coop das Recht, sämtliche Punkte auf die letztausgestellte Supercard zu übertragen und die übrigen Supercards mit den älteren Teilnehmernummern zu sperren.

Die Supercard bleibt Eigentum der Coop und kann ohne Angaben von Gründen jederzeit gesperrt und/oder eingezogen werden. Es ist immer die originale Supercard (Karte, Schlüsselanhänger) zu verwenden. Das Kopieren und Vervielfältigen der Supercard und des sich darauf befindenden Strichcodes ist nicht erlaubt. Coop hat das Recht, kopierte Supercards und Strichcodes einzuziehen und zu vernichten.

Jede Supercard ist an der Superbox oder unter [www.supercard.ch](http://www.supercard.ch) durch den Teilnehmer mit einer Geheimzahl (Persönliche Identifikations-Nummer, PIN) zu schützen. Die PIN besteht aus vier Zahlen und kann von jedem Teilnehmer frei gewählt werden. Der PIN-Code ist nur dem Teilnehmer bekannt und darf weder schriftlich festgehalten, noch einem Dritten mitgeteilt werden.

Anstelle der Original-Supercard können die Superpunkte mittels der kostenlosen Supercard App gesammelt und für Supercash-Angebote eingelöst werden (Download der App für Smartphones unter [www.supercard.ch/app](http://www.supercard.ch/app)). Die Benutzung dieser App setzt zwingend den Schutz mit einem PIN-Code voraus. Weiterführende Informationen wie Kompatibilität, über die Funktionsweise, den Funktionsumfang sowie den Umfang der Nutzungsmöglichkeiten der Supercard App stehen unter [www.supercard.ch/app](http://www.supercard.ch/app) oder [www.coop.ch/apps](http://www.coop.ch/apps) zur Verfügung und werden bei Bedarf mit weiteren Kommunikationsmitteln angeboten.

Die Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten uneingeschränkt für die Supercard App.

### 2. Teilnahme am Supercard Programm

Am Supercard Programm können natürliche Personen über 16 Jahren teilnehmen, wobei bei unmündigen Personen die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich ist. Ein Wohnsitz in der Schweiz, Österreich, Deutschland, Frankreich, dem Fürstentum Liechtenstein, Italien ist Voraussetzung. Die Teilnahme von juristischen Personen ist an einen Sitz in der Schweiz gebunden.

Die Supercard hat jeweils auf den amtlichen Namen, respektive die offizielle Firmen/Vereinsbezeichnung zu lauten. Das Verwenden von Phantasiebezeichnungen oder Pseudonymen ist untersagt. Als Adresse ist ausschliesslich die gegenüber den Behörden angegebene Wohnsitz/Sitzadresse zu verwenden. Die Angabe eines Postfaches als Wohnsitzadresse kann abgelehnt werden. Bei Firmen/Vereinen sind die Angabe einer verantwortlichen Person und deren Telefonnummer zwingend. Supercards mit Angaben, welche diese Bedingungen nicht erfüllen, können gesperrt oder eingezogen werden.

Jeder Teilnehmer am Supercard Programm ist verpflichtet, seine Angaben aktuell zu halten und den Supercard Konsumentendienst über allfällige Änderungen zu informieren, respektive die Änderungen an der Superbox oder unter [www.supercard.ch](http://www.supercard.ch) selbst vorzunehmen (z. B. Wohnsitzwechsel).

Ein Teilnehmer kann jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist aus dem Supercard Programm austreten. Bei jedem Austritt hat der Teilnehmer die gesammelten Punkte innert der Kündigungsfrist einzulösen, andernfalls sie ersatzlos verfallen.

Möchte ein Teilnehmer nachträglich auf die in Ziffer 8 erwähnte Warenkorbauswertung verzichten oder beantragt er die Löschung der Daten der Warenkorbauswertung, so ist dies zwingend mit einem Austritt verbunden.

Teilnehmer, welche ihre Supercard länger als 12 Monate nicht eingesetzt haben, können nach dieser Zeit vom Supercard Programm ausgeschlossen werden. Coop behält sich ferner vor, Teilnehmer bei Missbrauch oder Verstoss gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit vom Programm auszuschliessen. Im Falle eines Ausschlusses verfallen die gesammelten Superpunkte ersatzlos.

### 3. Sammeln und Verfall von Superpunkten

Jeder Teilnehmer kann mit seiner Supercard Punkte sammeln. Beim Vorweisen der Supercard an der Kasse werden die mit dem Einkauf erworbenen Punkte der vorgezeigten Supercard gutgeschrieben. Die jeweilige Punktegutschrift bemisst sich nach der Höhe des Einkaufsbetrages. Nach erfolgter Bezahlung können keine Superpunkte mehr geltend gemacht werden.

Der Teilnehmer anerkennt vorbehaltlos den auf dem Kassenzettel ausgewiesenen Punktestand, wenn er sich nicht innert dreissig Tagen schriftlich beim Supercard Konsumentendienst meldet. In Fällen höherer Gewalt und/oder bei Ausfall der Technik kann Coop die Gutschrift von Punkten vorübergehend aussetzen. Eine nachträgliche Gutschrift solcherart nicht gutgeschriebener Punkte ist ausgeschlossen. **Sämtliche gesammelten Superpunkte verfallen ersatzlos, wenn die Supercard 12 Monaten nicht eingesetzt wird.**

### 4. Einlösen von Superpunkten

Die gesammelten Superpunkte können für Treue-Prämien verwendet werden, die im Internet unter [www.supercard.ch](http://www.supercard.ch), an der Superbox oder einem Supercard Prospekt angeboten werden. Zudem besteht die Möglichkeit, die Superpunkte für den Einkauf in Coop City Filialen (ohne Lebensmittel) einzulösen oder für spezielle Angebote von Coop oder Supercard Partnerfirmen zu verwenden.

Treue-Prämie können nicht in Superpunkte oder Geld umgetauscht werden. Fehlerhafte Treue-Prämien werden kostenlos ersetzt. Die Garantiedauer beträgt für alle Treue-Prämien zwei Jahre ab Bestellung, wobei sich diese bei einem allfälligen Ersatz nicht verlängert. Von der Garantie sind ausgenommen: Normale Abnutzung, unsachgemässe Behandlung, gewerbliche Nutzung, Beschädigung durch äussere Einwirkung, Verwendung von fremden Ersatzteilen sowie Eingriffe durch Dritte. Bei einem Garantiefall ist der Supercard Konsumentendienst zu informieren und die kostenlose Rücksendung der defekten Prämie abzusprechen. Bei Prämien in Form von Gutscheinen ist der Verfalltag zu beachten. Treue-Prämien in der Form von alkoholischen Getränken oder Tabakwaren können nur von Personen über 18 Jahren mit Wohnsitz in der Schweiz bestellt werden.

### 5. Übertragung von Superpunkten auf eine andere Supercard

Es besteht die Möglichkeit, Superpunkte auf eine andere Supercard zu übertragen. Ein Punkteübertrag kann an der Superbox oder unter [www.supercard.ch](http://www.supercard.ch) vorgenommen werden, wenn die überweisende Supercard mit einer Geheimzahl geschützt ist. Werden unabhängig von der Anzahl Supercards pro Teilnehmer während 12 Monaten mehr als 100'000 Superpunkte übertragen (darunter fallen sowohl Ab- wie Zubuchungen), lehnt Coop jegliche Haftung für den Punkteübertrag, den Kartenverlust und eine missbräuchliche Kartenverwendung ab.

### 6. Karten- und Punkteverlust

Jede Supercard ist vom Teilnehmer sicher aufzubewahren. Bei einem Verlust der Supercard besteht bis zur Sperrung der Karte die Gefahr, dass unberechtigte Dritte Punkte abbuchen, auch wenn die Supercard mit einer Geheimzahl geschützt ist. Ein Verlust der Supercard ist dem Supercard Konsumentendienst umgehend zu melden. Dieser sperrt die betreffende Supercard und stellt dem Teilnehmer eine

neue Supercard mit einer neuen Supercardnummer zu. Die bei der Sperrung noch vorhandenen Superpunkte werden automatisch auf die neue Supercard übertragen. Im Falle des Wiederauffindens einer verlorenen Karte ist diese durch den Teilnehmer zu vernichten.

Coop schliesst jegliche Haftung für direkte oder indirekte Schäden aus, welche durch den Verlust der Supercard (inkl. Schlüsselanhänger, Strichcode) und/oder auf deren missbräuchlicher Verwendung zurückzuführen sind. Coop ersetzt keine Superpunkte, welche durch die Übertragung von Superpunkten oder durch das Einlösen von Superpunkten abgebucht wurden. Dies gilt auch dann, wenn die betreffende Supercard mit einer Geheimzahl geschützt ist.

## 7. Kommunikation

Informationen zum Supercard Programm werden über das Internet unter [www.supercard.ch](http://www.supercard.ch) veröffentlicht und gelten ab Publikation als bekannt, wobei ein zusätzlicher Hinweis in der Coop Presse erfolgen kann. Die Kommunikation mit den Teilnehmern sowie die Mitteilung über wichtige Änderungen am Supercard Programm erfolgen per E-Mail oder per Post.

Der Supercard Konsumentendienst ist erreichbar über Telefon 032 323 05 05, Fax 0848 78 73 72, brieflich über Coop Supercard, Konsumentendienst, Postfach 306, 8706 Meilen oder online über [www.supercard.ch](http://www.supercard.ch).

## 8. Datenbearbeitung und Werbung

Durch die Teilnahme am Supercard-Programm wird ein Kundenprofil des Teilnehmers erstellt. Ein Kundenprofil setzt sich zusammen aus Kontaktdaten, Einkaufsdaten sowie allfällig gesundheitsrelevante Daten, die im Zusammenhang mit den Einkäufen stehen. Die Kontaktdaten umfassen Angaben wie Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Die Einkaufsdaten setzen sich u.a. aus Ort- und Zeitangaben, den Daten zu den Produkten, Dienstleistungen und der Inanspruchnahme von Vergünstigungen zusammen, bei deren Kauf oder Inanspruchnahme die Supercard verwendet werden.

Aufgrund der Einkäufe bei der Coop-Gruppe können Warenkorbanalysen durchgeführt werden, welche das Konsumverhalten sowie Konsumprofile widerspiegeln können. Weiter erlaubt der Teilnehmer der Coop Genossenschaft, die gesammelten Daten mit Daten der Coop-Gruppe und mit Daten von Supercard Partnerunternehmen sowie durch professionelle Adresshändler mit zusätzlichen Merkmalen (wie Haushaltsgrösse, Hausbesitz, Alter, Einkommensklasse etc.) zu ergänzen. Der Teilnehmer des Coop Supercard Programms stimmt zu, dass diese Daten gesammelt und mit den bisherigen Supercard-Daten zusammengeführt werden dürfen.

Diese Supercard Daten dürfen zu Marketing- und Werbezwecken ausgewertet werden. Dabei können Zielgruppen bestehend aus Kunden mit ähnlichen Kunden- und Einkaufsdaten gebildet werden. Die Werbung, Angebote und Dienstleistungen der Coop Gruppe und Supercard Partnerunternehmen können auf Ihr persönliches Kundenprofil abgestimmt werden. Sie haben jedoch jederzeit die Möglichkeit, auf Werbung im Zusammenhang mit dem Supercard-Programm zu verzichten (vgl. 9.2. Widerspruchs- und Auskunftsrechte).

## 9. Datenschutz

### 9.1. Organisatorische und technische Massnahmen

Die Daten des Kundenprofils werden gegen Zugriffe von unbefugten Dritten geschützt. Ein Einblick in die vollständigen Daten, ist nur einer eingeschränkten Zahl von Personen möglich und wird Dritten nur bei Vorlage einer Vollmacht oder in Zusammenhang mit einer amtlichen Untersuchung bekannt gegeben.

### 9.2. Widerspruchsrechte- und Auskunftsrecht

Der Teilnehmer am Supercard-Programm hat jederzeit die Möglichkeit, auf die auf sein Kundenprofil abgestimmte Werbung zu verzichten. Er kann den Verzicht auf Werbung dem Supercard Konsumentendienst mitteilen oder über [www.supercard.ch](http://www.supercard.ch) entsprechende Einstellungen vornehmen. Ein solcher Verzicht bezieht sich einzig auf die Werbung in Zusammenhang mit der Supercard und

betrifft nicht die Werbung der Coop Gruppe und der Supercard Partnerunternehmen schlechthin.

Jeder Teilnehmer kann zudem auf [www.supercard.ch](http://www.supercard.ch) den elektronischen Supercard Newsletter abonnieren, den er jederzeit auf einfache Weise dort oder mittels Kontaktaufnahme mit dem Supercard Konsumentendienst wieder abbestellen kann.

Jeder Supercard Teilnehmer kann ein Auskunftsbegehren im Sinne von Art. 8 DSGVO über die über ihn bearbeiteten Daten verlangen. Aus Sicherheitsgründen werden Auskunftsbegehren der Teilnehmer nur schriftlich unter Vorlage einer amtlichen Ausweiskopie vorgenommen. Auskunftsbegehren richten Sie an folgende Adresse: Coop Supercard, Konsumentendienst, Postfach 306, 8706 Meilen.

### 9.3. Datenweitergabe

Daten des Kundenprofils können innerhalb der Coop-Gruppe und an Supercard-Partnerunternehmen zu Werbezwecken weitergegeben werden. Diese haben das Recht, die Daten für eigene Marketingzwecke zu bearbeiten und durch Adresshändler mit zusätzlichen Merkmalen (wie Haushaltsgrösse, Hausbesitz, Alter, Einkommensklasse etc.) zu ergänzen.

Ferner erfolgt eine Datenweitergabe an Unternehmen, welche die Daten im Rahmen eines Auftragsverhältnisses für Coop bearbeiten. In Einzelfällen kann dabei ein Datentransfer ins Ausland (Holland und Deutschland) erfolgen. Es wird sichergestellt, dass keine über den konkreten Auftrag hinausgehende Verwendung der Daten durch die beauftragten Unternehmen stattfindet und diese die Daten weder für sich verwenden, noch einem Dritten weitergeben.

### 9.4. Aufbewahrungspflicht / Löschung der Daten

Aus gesetzlichen Gründen müssen die Belege der Einkäufe sowie die punktrelevanten Transaktionen 10 Jahre aufbewahrt werden. Anschliessend werden sie gelöscht.

Wünscht ein Supercard-Teilnehmer, dass diese Daten vor diesem Zeitpunkt gelöscht werden, ist dies nur möglich, wenn der Kunde gleichzeitig aus dem Supercard-Programm austritt. In diesem Fall werden die Daten des Warenkorbs bis zum Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist pseudonymisiert.

## 10. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit mit einer einmonatigen Übergangsfrist geändert werden, wobei die zukünftige Fassung jeweils auf dem Internet unter [www.supercard.ch](http://www.supercard.ch) publiziert wird. Erfolgt eine wesentliche Änderung, wird der Teilnehmer zusätzlich per E-Mail und/oder Coopzeitung auf die neuen Bestimmungen aufmerksam gemacht und das Einverständnis des Teilnehmers eingeholt. Teilnehmer, die die zukünftigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übernehmen möchten, haben ihren Austritt dem Supercard Konsumentendienst mitzuteilen. Austretende Teilnehmer haben bis zum Ende der Übergangsfrist ihre Superpunkte einzulösen, andernfalls sie ersatzlos verfallen.

Coop kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Vorankündigung das Supercard Programm beenden.

Bei allfälligen Unklarheiten und/oder Widersprüchen zwischen dem deutschen, französischen und/oder italienischen Text der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt der deutsche Text als massgebend. Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand liegt am Wohnsitz des Teilnehmers oder am Sitz von Coop in Basel-Stadt.

Coop Genossenschaft, Basel, 01.12.2013